

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 11 (1945)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe [Fortsetzung]  
**Autor:** Morant  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-363131>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

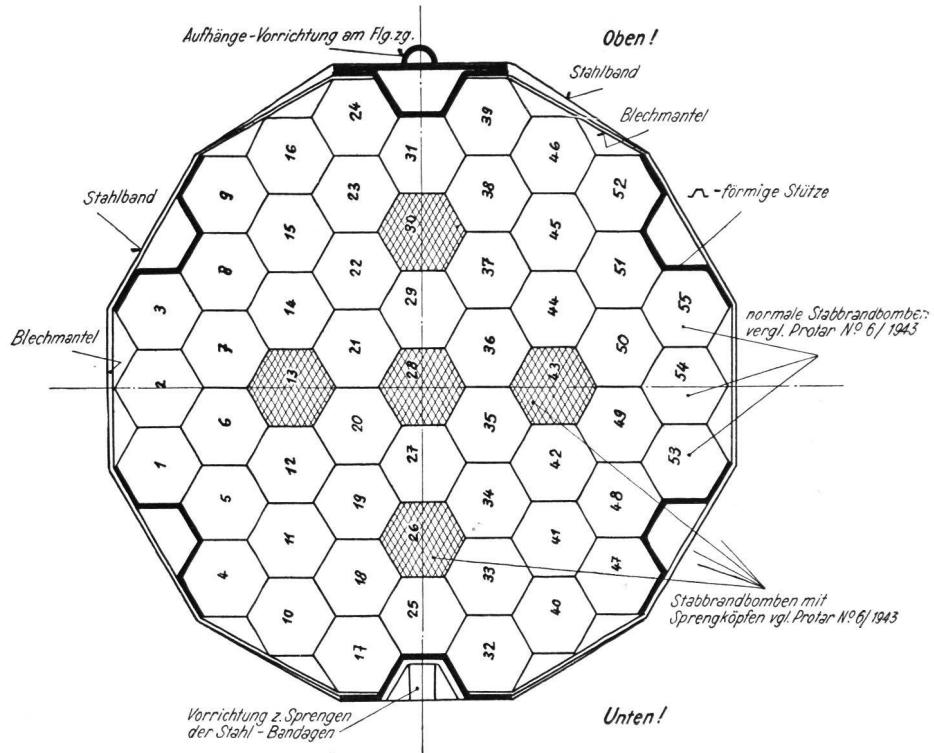
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



zentration des Brandbombenabwurfs erreicht werden, als dies bei «Abregnern» aus Flughöhe der Fall wäre.

Die beiden Abwurfbehälter sind auf Abb. 3 so dargestellt, dass der linke, dunklere Behälter die Seite der Aufhängung zeigt. Die ringförmigen Befestigungsbügel für die horizontale Aufhängung sind gut erkennbar. Bei dem helleren rechten Behälter ist der der Aufhängung gegenüberliegende S-förmige Stab zu sehen, der die zum Sprengen der Stahlbänder dienende Vorrichtung enthält, welche durch den im Bodenblech sich befindenden Zünder betätigt wird. Wie diese Vorrichtung im einzelnen beschaffen ist, kann nicht gesagt

werden, da sie bei der Detonation vermutlich zerstört wird. Die Auswirkung der Detonation ist aber am Stab selbst noch gut zu erkennen, indem dort, wo ursprünglich die Bandeisen sich befanden, schwarze, der Breite des Stahlbandes entsprechende Brandspuren festzustellen sind.

An den Bodenblechen (vgl. Abb. 1 und 2) ist recht gut zu erkennen, dass der Zünder mittels einer sechseckigen Schraubenmutter am Bodenblech befestigt war. Schliesslich ist aus der Aufschrift des Bodendeckels noch zu entnehmen, dass der Zünder (Fuze) erst nach dem Unterbringen des Brandbombenbehälters im Flugzeug eingeschraubt werden soll.

## Aufbau und Einsatz der Luftschutztruppe

Von Major Morant, Winterthur

(Fortsetzung)

### Der Kampfeinsatz der Einheit.

Die Wandlung im taktischen Einsatz vom permanenten Bunker zum feldmässigen Gefechtsstandort bringt zwangsläufig eine Verschiebung in der Führungsarbeit mit sich. Heute erlässt der Schadenzonenkommandant die früher ausschliesslich dem Kommandanten reservierten Detaileinsatzbefehle an die Truppe. Der Einheitskommandant wird daher darnach trachten, in einer gewissen Phase der Aktion die Rolle des Schadenzonenkommandanten zu übernehmen.

### Die Arbeit des Kommandanten.

Bei Fliegeralarm bezieht der Einsatzkommandant einer Ortschaft seinen Gefechtsstandort auf dem Beobachtungsposten. Dort allein hat er die Möglichkeit, geschützt durch einen Laufgraben und eine Brustwehr und mit dem Feldstecher ausgerüstet, den Ablauf der Ereignisse zu beobachten und anhand des

«Trefferbildes» die Lage zu beurteilen. Das frühere passive Abwarten in dieser Phase des Kampfes wird ersetzt durch eigene Aktivität. Allein auf diese Weise kann der taktische Führer den verantwortungsvollen Entschluss für den Einsatz der Truppe zur richtigen Zeit fassen, der für den späteren Ablauf der eigenen Aktion von ausschlaggebender Bedeutung ist. Wenn auch kein Kampfeinsatz ohne eigene Verluste möglich sein wird, so hängt doch vom Moment des Einsatzes das Leben der Soldaten wie die Erhaltung unersetzlicher Sachwerte ab. Diesen folgenschweren Entschluss gibt der Kommandant in Form eines *allgemeinen Einsatzbefehles* (Freigabe des Einsatzes) auf drahtlosem Wege an seine Kommandozentrale und von dort an seine Unterführer weiter unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines vorläufigen Gefechtsstandortes.

Der Kampfeinsatz der Truppe geschieht auf folgende Weise: Auf Grund des allgemeinen Einsatz-

befehles erlässt der Einheitskommandant seinerseits die *Einsatzbefehle* an die Kommandanten der Schadenzonen unter gleichzeitiger Angabe, was ihnen an Mitteln für die Erfüllung ihres Auftrages zur Verfügung gestellt wird. Ferner wird ihnen der sogenannte *Treffpunkt* bekanntgegeben, an dem sie Truppe und Material in Empfang nehmen können. Mit diesem Auftrag ausgerüstet, begeben sich die Schadenzonenkommandanten in Begleitung einer genügenden Anzahl Ordonnanzen so rasch wie möglich in ihren Sektor, um vor dem Eintreffen der Truppe am Treffpunkt die Lage auf Grund eigener Wahrnehmungen zu beurteilen.

Die Schutztruppe selbst wird mittels sogenannter *Dislokationsbefehle* aus ihrer Bereitschaftsstellung nach den Treffpunkten beordert. Diese bieten den Vorteil der Kürze, so dass sich auch eine telephonische oder schriftliche Uebermittlung nicht zu zeitraubend gestaltet. Der Nachteil fehlender Orientierung bis zur Fühlungnahme mit dem Schadenzonenkommandanten muss dabei in Kauf genommen werden. Wenn keine weiteren Friktionen hinzukommen, werden sich Schadenzonenkommandant und Truppe in kürzester Zeit auf dem Treffpunkt vereinigen und die Schadenbekämpfung einleiten können. Hier erst beginnt die Ausgabe von *technischen Einsatzbefehlen*, die früher in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse «blind» vom Kommandoposten aus erfolgten. Prinzipiell ist der Treffpunkt an der Peripherie der Schadenzone zu wählen, wobei auf günstige Anmarschwege und eine gedeckte Bereitstellung Rücksicht genommen werden soll. Er wird in der Regel nicht gleichzeitig der *Gefechtsstandort* des Schadenzonenkommandanten bleiben, da dieser günstiger in die gefährdete Schadenzone verlegt wird, um die Verbindungen zu den einzelnen Abschnitten zu erleichtern.

Der allgemeine Einsatzbefehl gilt auch für die leichten Trupps innerhalb der Ortschaft. Sollte ihre Verbindung mit dem Beobachtungs- und Kommandoposten vorübergehend unterbrochen werden, dann haben sie von sich aus den günstigsten Moment für den Einsatz zu wählen. Oft wird die im allgemeinen Einsatzbefehl enthaltene Orientierung genügen, um die Truppe nach den beabsichtigten Schwerpunkten in Bewegung zu setzen. Die Aufklärungspatrullen der Nachrichtentruppe rücken ebenfalls erst auf den Einsatzbefehl hin aus und bringen ihre ersten Detailmeldungen an den Treffpunkt. Nur ausnahmsweise wird mit dem Truppeneinsatz so lange zurückgehalten, bis die eigenen summarischen Beobachtungen durch solche von Aufklärungspatrullen ergänzt werden können. In einer späteren Phase der Aktion wird die Nachrichtentruppe in erster Linie die Verbindungen zwischen Schadenplatz-, Abschnitts- und Schadenzonenkommandanten sowie zwischen letzteren und dem Kommandoposten herzustellen und zu sichern haben. Ueber die ihr zur Verfügung stehenden Mittel orientiert der Abschnitt «Verbindungen».

#### *Die Führung in der Schadenzone.*

Die Führung der Truppe durch den Schadenzonenkommandanten erschöpft sich nicht im Einsatzbefehl. Er folgt dauernd der weiteren Entwicklung, beurteilt die Lage von neuem und sorgt für das Ausgleichsspiel der Kräfte innerhalb seiner Schadenzone. Dabei bleibt er ständig im Kontakt mit der oberen Führung. Er hat die Pflicht, periodische Meldungen über die Entwicklung der Lage, über seine Einsätze und

ausserordentlichen Ereignisse nach oben abzugeben. Auch Meldungen, die auf keine Änderung der Situation hindeuten (sog. negative Meldungen) sind von grösster Wichtigkeit und wirken beruhigend.

Bei ausgedehnten Schadenzonen müssen die Kommandobefugnisse unterteilt werden. Ein Offizier behält jedoch das Oberkommando über die verschiedenen Abschnittskommandanten. An wichtigen und neuralgischen Punkten sind Nahtstellen zu vermeiden. Sämtliche Verbindungen müssen über die Gefechtsstandorte der Abschnittskommandanten zum Gefechtsstandort des Schadenzonenkommandanten verlaufen und von dort zum Kommandoposten der Einheit. In der Praxis hat sich die *äussere Bezeichnung* und Kenntlichmachung des Schadenzonenkommandanten und der einzelnen Abschnittskommandanten als unumgänglich erwiesen. Ein einfaches Mittel dazu bilden Helmüberzüge aus rot-weissem (Schadenzonen-Kdt.) und weissen (Abschnitts-Kdt.) Tuch, die bei Wechsel in den Kommandoverhältnissen mühelos ausgewechselt werden können. Ein weiteres unentbehrliches Hilfsmittel für den erfolgreichen Einsatz bildet die genaue Lagebezeichnung von Kommandoposten, Gefechtsstandorten, Treffpunkten, Verwundetennestern usw. durch weithin sichtbare Standortswimpel, Wegweiser und *Hinweistafeln*. Solche sind vorzubereiten, durch Ordonnanzen in genügender Anzahl mitzuführen und an Kreuzungen und gut sichtbaren Stellen anzubringen. Nötigenfalls werden sie durch solche der Aufklärungspatrullen ergänzt. Bei Wechsel des Standortes soll auch der alte Platz entsprechend markiert bleiben. Jede neu eingesetzte Truppe und jede spätere Aufklärungspatrouille muss anhand dieser Orientierungstafeln in der Lage sein, den gewünschten Standort zu finden. Decknamen sind hier ebenso überflüssig wie im Einsatz der Funkgeräte, da sie nur unnütze Verwirrung stiften und Zeitverluste verursachen. Speziell beim Einsatz regionaler Einheiten können nur Hinweistafeln mit Klartextbezeichnungen ihren Zweck erfüllen.

Durch die Schaffung einer einheitlich ausgebildeten Schutztruppe hat die Führung ein Instrument in der Hand, mit welchem sie ein Maximum an Wirkung erreicht. Trotzdem wird man den zeitlichen Einsatz der einzelnen Gruppen so kombinieren, dass diejenigen vorne sind, die einen Weg zum Schadenobjekt bahnen müssen. Jeder dringt in der Schadenzone so weit vor, als es ihm seine Ausrüstung gestattet. Ein passives Abwarten ausserhalb der Schaden- und Gefahrenzone kennt die Schutztruppe nicht mehr.

Die Zugführer der Schutztruppe sind die Unterführer und Gehilfen des Schadenzonenkommandanten. Da sie jeden Einsatz der Schutztruppe beherrschen müssen, können sie selbst wiederum als Abschnitts- oder Schadenplatzkommandanten Verwendung finden. Einzig der Arzt macht hierin eine Ausnahme, da er Aufgaben zu erfüllen hat, die zum Teil ausserhalb des taktischen Einsatzes liegen. Nur ausgesuchte und vielseitig geschulte Offiziere können den beschriebenen Anforderungen im Kampfe gerecht werden.

Es wäre ein Irrtum, wenn man mit der Loslösung vom «starren Bunkerkrieg» auch die wertvollen Hilfsmittel der Führung im Kommandoposten beseitigen wollte. Eines bleibt sich für die Kommandostelle immer gleich: Hier laufen die eingehenden Meldungen zusammen, hier werden sie verarbeitet und gehen als Befehl an die Truppe weiter. Wichtig ist auch für

den feldmässigen Kommandostand eine gute Uebersicht. Eine gute *Karte* oder ein *Stadtplan* bietet Gewähr für eine ständige Uebersicht über die Geschehnisse, währenddem eine *Einsatztafel* über den jeweiligen Bestand an eigenen Mitteln orientiert.

#### *Der Einsatz von Reserven.*

Ebenso wichtig wie die richtige Wahl des Zeitpunktes ist die Stärke des Einsatzes. Es sei wiederum an die Lehre vom Schwergewicht erinnert. Durch eine Zersplitterung der eigenen Kräfte wird jeder Einsatz unwirksam, während durch massierte Zusammenballung von Mannschaften und Material wenigstens einzelne wichtige Schadenzonen mit Erfolg bekämpft werden können. Der primäre Einsatz erfolgt immer durch die Einheit. Doch hat auch der Kommandant einer Ortschaft, dem mehrere Einheiten unterstehen, die Pflicht, durch eigene Organe der Nachrichtentruppe der Aktion zu folgen und zu gegebener Zeit die Reserven von sich aus einzusetzen. Ihm fällt ferner die Aufgabe zu, den regionalen Schutzkommandanten dauernd zu orientieren und gegebenenfalls frühzeitig Verstärkung an Mannschaften oder Spezialgeräten anzufordern. Das gleiche gilt für den Einsatz bestimmter Spezialschutzformationen für Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Telephonschäden sowie Störungen im Bahnbetrieb.

#### *Dislokation und Einsatz in fremder Schadenzone.*

Die Dislokation einer Luftschutzorganisation kann unter verschiedenartigen Voraussetzungen erfolgen: Ausserordentlicherweise muss eine Einheit dann disloziert, wenn eine Besetzung des Gebietes durch feindliche Truppen unmittelbar bevorsteht und die Schutzorganisation dem Zugriff des Feindes entzogen werden soll. Diese Situation kann für Grenzstädte auftreten. Ordentliche Dislokationen erfolgen immer dann, wenn der regionale Kommandant seine eigenen regionalen Einheiten oder die örtlichen Organisationen seines Kommandobereiches zur Unterstützung nach einer schwer getroffenen Ortschaft dirigiert.

Mit Ausnahme der regionalen Einheiten wird man kaum eine völlige Motorisierung der Schutzeinheiten erreichen. Der Transport wird daher gestaffelt erfolgen müssen, d. h. jedes Fahrzeug muss mehrmals eingesetzt werden. Trotzdem sind jeder Einheit mindestens zwei schwere und vier mittlere Lastwagen, vier P-Wagen und vier Motorräder zuzuteilen. Die Dislokation verlangt entsprechende Vorbereitung und Uebung. Nur im Notfall und nur innerhalb der Ortschaft erfolgt sie zu Fuss, da abgesehen von der zeitlichen Verspätung die Truppe nach langem Marsch nicht vollwertig in den Kampf geworfen werden kann. Für die mobile Dislokation sind sowohl die Motorzugwagen wie die mitzuführenden Geräte entsprechend vorzubereiten. Nebst zweckmässigen Anhängeverrichtungen sind Kisten und Behälter für empfindliche Geräte und Materialien bereitzustellen. Der Transport selbst erfolgt packetweise in Abständen von 100 bis 200 m. An der Spitze der Kolonne fahren die Motorräder der Nachrichtentruppe, die übrige Marschordnung ist nicht von Bedeutung. An Kreuzungen und für die Nachrichtübermittlung wird jeweils ein Motorradfahrer zurückgelassen, der später wieder an die Spitze der Kolonne aufschliesst. Bei Halten und im Park sind die Fahrzeuge und Geräte in Deckung aufzustellen.

Dislokation und Einsatz in fremdem Gelände stellen an das Kader grosse Anforderungen und Vor-

bereitungen, da derartige Truppenverlegungen in der Regel mehrere Tage dauern. Nebst der Rekognosierung für den taktischen Einsatz hat sich der Kommandant über die Wasserverhältnisse und Löschwasserreserven zu orientieren. Er hat sich ferner die Unterlagen und Pläne für Stauvorrichtungen, Schutzzräume und Rettungswege zu beschaffen.

Feldweibel und Fourier müssen heute für den Felddienst geschult sein. Nach Ausgabe des Dislokationsbefehles durch den Kommandanten werden sie mit diesem zusammen der Truppe vorausseilen und an Ort und Stelle die Verhältnisse rekognoszieren. Der Feldweibel hat für kriegsmässige Kantonnemente zu sorgen, in denen sich die einzelnen Ablösungen vom Einsatz ausruhen können. Er hat ferner den Nachschub und Ersatz von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zu organisieren. Noch schwieriger gestalten sich die Vorbereitungen für den Fourier. Solange der Schutzeinheit keine Feldküchen zur Verfügung stehen, muss er geeignete Kochgelegenheiten rekognoszieren, in welchen ein durchgehender Betrieb eingerichtet werden kann. Der in der Folge beschriebene kriegsmässige Einsatz weicht wesentlich von den bisherigen Uebungen ab, die den heutigen Verhältnissen zu wenig Rechnung trugen.

#### *Permanenter Einsatz mit Ablösungen.*

Bei der Beurteilung der Lage und des Schadenausmasses wird sich in erster Linie die Frage stellen, ob das Total der eigenen Kräfte ausreicht, um alle dringlichen und wichtigen Schäden unter Einsatz aller Mittel in einem Zuge erfolgreich zu bekämpfen. Nach den Kriegserfahrungen wird dies nur in Ausnahmefällen zutreffen. In der Regel wird ein *tagelanger Einsatz* sich gegenseitig ablösender Einheiten notwendig sein, um alle Verschütteten zu bergen, die Grossbrände unter Kontrolle zu bringen, die Blindgänger zu vernichten und die notwendigen Absperrungen und Umleitungen durchzuführen. Um einen «rollenden Einsatz» auf die Dauer zu gewährleisten, hat die taktische Führung folgende Ueberlegungen zu berücksichtigen:

Die grösste Gefahr für Menschen und Sachwerte besteht während und unmittelbar nach einem Angriff. Deshalb spielt schon die Wahl des geeigneten Zeitpunktes für den Einsatz eine ausschlaggebende Rolle. Jede Verzögerung im Einsatz aller verfügbaren Kräfte wäre unverantwortlich. Die im Kampfe stehenden Truppen sind aber nur während einer ganz bestimmten Zeit voll leistungsfähig. Ihre Arbeitsleistung nimmt nach einer Anzahl von Stunden rasch ab und hört ohne Ruhe und Verpflegung bald ganz auf. Der taktische Führer jeder Einheit hat daher zu prüfen, wie lange eine Aktion mutmasslicherweise dauern wird. Auf Grund dieser Beurteilung ist ein ganz bestimmter *Ablösungsturnus* festzulegen, nachdem ein Teil der Truppe jeweils aus der Schadenzone in Ruhestellung zurückgezogen wird, währenddem andere Truppenteile ohne Unterbrechung der Aktion an deren Stelle treten. Die Zahl der Ablösungen wird durch die Stärke der eigenen Mittel bestimmt. Ideal wäre eine Dreiteilung, wobei sich je ein Teil im Kampfe, zwei Teile in Retablierung, Verpflegung und Ruhe befinden. Unsere Mittel werden für diese Lösung kaum ausreichen, sondern erlauben höchstens eine *Zweiteilung* der Truppe. Die günstigste Dauer der einzelnen Ablösungen schwankt je nach den besonderen Verhältnissen zwischen 4—6 Stunden. Längere Kampf-

einsätze sind auf die Dauer physisch nicht möglich, während sich kürzere bezüglich der Ruhe ungünstig auswirken. Ein wertvolles Hilfsmittel bildet ein sogenannter Ablösungsplan. Im gleichen Rhythmus wie die Truppe muss auch der Schadenzonenkommandant abgelöst werden. Die einzelnen Wechsel müssen ohne Unterbrechung der Aktion vor sich gehen, wobei eine gute Orientierung durch den abtretenden Kommandanten von grösster Bedeutung ist. Das neue Kader führt seine Mannschaft Truppe für Truppe zu den Schadenstellen und erteilt ihnen dort die Einsatzbefehle, ähnlich einer Wachablösung. Das Material wird selbstverständlich nicht zurückgezogen, sondern durch die neue Ablösung zusätzlich zum eigenen Material übernommen. Die so um den halben Mannschaftsbestand geschwächte Einheit soll zur vollen Ausnutzung der Geräte die Lücken mit Angehörigen der Hausfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren ergänzen. Die Ablösungen müssen innerhalb der Einheit organisiert werden. Sobald sich ganze Einheiten gegenseitig ablösen, sind die Kommandoverhältnisse, die Uebergabe und die Kontrolle über das Material zu umständlich.

Bei der Wahl der Kantonemente durch den Feldweibel ist darauf zu achten, dass diese nicht zu stark dezentralisiert werden, da die Verbindungen und die Befehlsdurchgabe sonst zu kompliziert werden. Der Grundsatz, einen «Gefechtsstandort» zu bezeichnen, an dem man jederzeit erreichbar ist, gilt auch für den Feldweibel. Bei einer Dislokation nur innerhalb einer Ortschaft wird es weit zweckmässiger sein, die abgelöste Truppe mit Motorfahrzeugen in ihre eigenen Quartiere zu transportieren, wo sie die persönliche Ausrüstung für den inneren Dienst vorfindet. Da sich diese Kantonemente außerhalb der gefährdeten Zone befinden, werden sie in der Regel noch brauchbar sein.

Nicht weniger kompliziert gestaltet sich die Verpflegung. Soll in der Schadenzone oder erst in der Etappe verpflegt werden? Entsprechend den Erfahrungen ist es zweckmässiger, die Truppe erst in der Ruhestellung zu verpflegen. Der Grundsatz, die Truppe zuerst retablieren, dann verpflegen und zuletzt ruhen zu lassen, lässt sich nicht anwenden. Vorteilhafter ist es, die Truppe in übermüdetem Zustand zuerst auszuruhen und die Verpflegung vor der Arbeit abzugeben. Der durchgehende Betrieb in der Schadenzone bedingt einen durchgehenden Betrieb in der Küche. Der Fourier hat also für eine Ablösung der Küchenordonnanzen zu sorgen. Der Standort der Küche richtet sich nach dem Standort der Ruhekantonemente. Wird die Truppe durch Fahrzeuge an ihren alten Standort zurückgeführt, dann soll auch die normale Truppenküche verwendet werden. Abkommandierte haben bei der zugeteilten Einheit zu essen. Die Verwundeten sind durch eine eigene Küche in den Sanitätshilfsstellen und Notspitätern zu verpflegen, da eine solche von der Einheit aus viel zu kompliziert würde.

Die Verpflegung muss angesichts der erheblichen körperlichen Beanspruchung reichlich sein. Die Zusammensetzung der Mahlzeit ist sorgfältig abzuwagen. Der Mangel an geeigneten Getränken macht sich besonders bemerkbar; in Zukunft ist die Truppe unbedingt mit einer *Feldflasche* auszurüsten. Auch das Verbot der Abgabe von *Konserven* an die Luftschatztruppe muss aufgehoben werden. Der Nachschub ist schwer zu organisieren, weil der Mannschaft die notwendige Ausrüstung mit einem *Brotsack* fehlt. Das

ganze Problem wird sofort einfacher, wenn an Stelle von festen und improvisierten Kochstellen der Schutztruppe *Feldküchen* zugeteilt werden. Die Reinigung improvisierter Kochstellen muss auf jeden Fall sehr sorgfältig mit Soda Wasser erfolgen. Die erste Verpflegung hat mit Vorräten zu erfolgen, welche die Einheit mit sich führt, oder die an Ort und Stelle requirierte werden können. Später muss der Nachschub durch Bezug der Lebensmittel bei einer Verpflegungsabteilung erfolgen. Tägliche Fassungen auf einem Verteilungsplatz des örtlichen Kommandanten sind die Folge.

#### *Tarnung und Verhalten bei Beschuss.*

Die Truppe wird trotz feindlicher Luftüberlegenheit nicht ständig aus der Luft beschossen. Um feindliche Störflugzeuge hat sie sich weiter nicht zu kümmern, wenn nicht ein unmittelbarer Angriff erfolgt. Auch hier gilt der Grundsatz: «Wirkung geht vor Deckung.» Um dennoch der Mannschaft ein Gefühl von Sicherheit zu geben, muss sowohl auf dem Marsch wie in der Schadenzone der Luftraum ständig durch *Späher* beobachtet werden. Auf dem Fahrzeug sichert prinzipiell der Nebenmann des Fahrers nach vorne, während ein weiterer aufgesessener Mann nach hinten sichert. In der Schadenzone und während des Einsatzes wird für jeden Schadenplatz ein Mann der eingesetzten Truppe mit der Luftraumbeobachtung beauftragt. Der Schadenzonenkommandant ist für diese Massnahme verantwortlich.

Prinzipiell lassen sich drei Alarmstufen unterscheiden:

Kein Fliegeralarm, also keine feindlichen Flugzeuge über unserem Hoheitsgebiet;  
allgemeiner Fliegeralarm;  
unmittelbare Angriffsgefahr durch Tiefflieger.

Sowohl die erste wie die zweite Alarmstufe hat auf das Verhalten der im Einsatz stehenden Truppe keinen Einfluss. Erst wenn der Luftbeobachter das verabredete Zeichen für unmittelbare Gefahr gibt, springt die Truppe für kurze Augenblicke in Deckung. Sobald der Beschuss vorbei ist, nimmt sie die Arbeit unverzüglich wieder auf.

Um Verluste auf ein Mindestmass zu reduzieren, muss die Schutztruppe die Grundbegriffe von *Deckung* und *Tarnung* kennen und beherrschen lernen. Sie zu Infanteristen ausbilden zu wollen, wäre aber sinnlos. Die Truppe muss gute Deckungsmöglichkeiten rasch erkennen lernen und wissen, dass ein entschlossenes Niederwerfen in eine Bodenwelle mehr nützt als das lange Suchen einer «besseren» Deckung. Sie soll auch Deckung gegen Sicht von der Deckung gegen Beschuss auseinanderhalten können.

Bezüglich der Tarnung gelten die gleichen Grundsätze: Auch sie soll für die Schutztruppe nicht zu weit getrieben werden. Auflockerung der Formation im Marsch, Ausnutzung der Licht- und Schattenwirkung, Tarnung der Geräte in der Gefechtsstellung, Schwärzen oder Bedecken glänzender Metallteile, oft schon augenblickliche Unbeweglichkeit sind die Massnahmen, auf die wir uns zu beschränken haben. Weitergehende Vorkehrungen können geradezu gegenteilige Folgen haben und besonders innerhalb der Ortschaften die Aufmerksamkeit feindlicher Flugzeuge anziehen.

#### *Nach- und Rückschub.*

Ausgenommen durch die Reserveeinheiten wird der Ersatz von ausgefallenen Mannschaften und Geräten

innerhalb der Ortschaft kaum möglich sei. Die Führung hat mit den effektiven Beständen auszukommen. Verträge mit ortssässigen Unternehmern über die Requisition von Material sichern einen ersten Nachschub innerhalb der Ortschaft. Sie sind von den vorgesetzten regionalen Dienststellen visieren zu lassen, damit sie auch gegenüber andern Truppen Gültigkeit haben. Aus geeigneten Berufsleuten innerhalb der Truppe sind sogenannte *Reparaturdetachemente* zusammenzustellen, die den Abschleppdienst, die erste Sichtung und Reparatur übernehmen. Sie haben auch das erste Reparatur- und Flickmaterial bereitzustellen. Die Reparaturdetachemente stehen unter der Leitung des Materialoffiziers. Der Dienstweg für den Nach- und Rückschub ist ein besonderer und geht von der Truppe über den Feldweibel zum Materialoffizier und von diesem zum Reparaturdetachement und zur regionalen Reparaturstelle.

Es ist durchaus möglich, dass Truppen und Geräte schon während dem Marsch zum Treffpunkt ausfallen. Dadurch darf der Einsatz nicht verzögert werden, sondern er hat mit den vorhandenen Mitteln zu erfolgen. Prinzipiell soll die einmal eingesetzte Truppe nicht zurückgezogen werden, bis die Aktion beendet ist, da sonst bei der Truppe ein Gefühl der Unsicherheit aufkommt. Aehnlich wie mit der Mannschaft verhält es sich mit den Geräten und dem Körpermateriel.

Nach der Aktion ist alles noch irgendwie brauchbare Material zurückzuführen. Selbst defekte oder teilweise zerstörte Geräte sind zur Reparatur an die örtliche und von dieser an die regionale Reparaturstelle zurückzuschicken. Vollständig demoliertes Material geht an die Altstoffverwertung. Um der Führung die Unterlagen für eine neue Aktion zu verschaffen, hat der Schadenzonenkommandant einen ausführlichen *Einrückungsrapport* abzufassen. Er ist der letzte, welcher die Kampfzone verlässt, nachdem er in einem Rundgang die Angaben für den *Gefechtsbericht* und den Einrückungsrapport gesammelt hat.

#### **Massnahmen nach dem Angriff.**

Auf Grund der einlaufenden Gefechtsberichte und Einrückungsrapporte durch die Schadenzonenkommandanten hat der zuständige örtliche Schutzkommandant eine Reihe wichtiger Massnahmen zu treffen. Die in der Folge zu lösenden Aufgaben sind teils rein militärischer Art, teils fallen sie in die Kompetenz der zivilen Instanzen. Eine chronologische Liste soll auf die einzelnen Punkte hinweisen:

#### **Massnahmen des Ortsschutzkommandanten.**

1. Retablierung von Mannschaft und Material (Liste der Toten, Vermissten und Verletzten; Liste des fehlenden und zerstörten Materials).
2. Neueinteilung von Mannschaften und Material.
3. Anordnungen über Instandstellungsaufgaben der Truppe nach Massgabe der Dringlichkeit und Bedeutung. (Listen der hiefür benötigten Mannschaften und Geräte.)
4. Instandstellungsarbeiten an der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung durch die Schutzorganisationen der betreffenden Werke unter Mithilfe der Truppe; Sicherstellung des Telefon- und Telegraphendienstes durch die besondern Schutzorganisationen und Spezialeinheiten der Armee.
5. Gefechtsbericht an die vorgesetzte Kommandostelle.
6. Berechnung der Zeit für die erforderlichen Arbeiten nach Punkt 3—5. Je nach den Umständen An-

forderung von Verstärkungen und Hilfsformationen beim regionalen Kommando.

7. Rapport mit den zivilen Behörden; Orientierung über die Lage auf Grund des Gefechtsberichtes, Festlegung der Kompetenzen und Verteilung der Aufgaben für die Instandstellungsarbeiten. An diesem Rapport sollen die militärische Kommandostelle der Ortschaft, die Gemeindebehörden mit den zuständigen Ressortchefs, die Kriegsschadenfürsorge und die Presse teilnehmen.
8. Weisungen und Verhaltungsmassregeln an die eigene Truppe.
9. Weisungen an die Bevölkerung auf Grund der letzten Erfahrungen.

#### **Massnahmen der zivilen Behörden.**

1. Einsatz der Kriegsschadenfürsorge.
  - a) Einrichtung zentraler Auskunftsstellen nach Angaben des Schutzkommandos. Bezeichnung dieser Stellen durch Plakate und Wegweiser. (Hier soll die Bevölkerung jede wünschbare Auskunft einziehen können über Verluste, Vermisste, Obdachlose; Bezugsstelle für Lebensmittel, Wasser, Brennmaterial; Auskunft über Notlager und Notverpflegungsstellen; Auskunft über den Dienst von Aerzten, Hebammen, Apotheken, Post, Telefon und Telegraph sowie öffentlichen Betrieben; Beschaffung von Personalausweisen, Identitätskarten, Geldunterstützungen an Bedürftige.)
  - b) Die eigentliche Fürsorge. (Uebernahme der Fürsorgebedürftigen an den Sammelstellen, Unterkunft, Verpflegung, Identifikation der Toten und Fürsorgebedürftigen im Zusammenwirken mit den Organen der Polizei und der Zivilstands- und Kontrollämter.)
2. Instandstellungsarbeiten außerhalb der Aufgaben der Schutztruppe und im Zusammenwirken mit dieser. (Organisation eines Wasserzuringerdienstes bis zur Reparatur der Wasserversorgung; Reparatur der Kanalisation, Erstellung öffentlicher Latrinen und Organisation eines Fäkalienabfuhrdienstes; Instandstellung der öffentlichen Verkehrsmittel.)
3. Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte hiezu. (Aufbieten der einsatzfähigen Bevölkerung gemäß BRB über die Fürsorge der Bevölkerung bei Kriegsschäden. Einteilung dieser Arbeitskräfte nach Berufskategorien, Organisation ihrer Verpflegung und Unterkunft.)
4. Organisation der Abgabe lebenswichtiger Güter (Wasser, Lebensmittel, Bekleidung, Brennmaterial; Kartenausgabe).
5. Öffentlicher Sanitätsdienst. (Organisation des Dienstes der Aerzte, Hebammen, Apotheken, gemäß Weisung der militärischen Kommandostelle. Massnahmen zur Verhinderung von Seuchen.)
6. Bestattung der Toten. (Die Bergung der Toten ist Sache der Truppe. Die Identifizierung ist Sache der Truppe unter Zuzug der ordentlichen Polizeiorgane und ihrer Hilfsmittel. Bereitstellung der Särge, das Einsargen und der Abtransport zur Leichenhalle wird von der zivilen Behörde durchgeführt. Dem Zivilstandamt ist vorschriftsgemäß Meldung über den aussergewöhnlichen Todesfall zu erstatten. Die Benachrichtigung der Angehörigen ist Sache der Polizeiorgane. Bei unab-

- klärter Todesursache stehen die Leichen zur weiteren Verfügung der Untersuchungsbehörden.)
7. Feststellung der Sachschäden. (Amtliche Aufnahme durch Polizeiorgane in Verbindung mit den Grundbuchämtern, Brand- und Mobiliarversicherungsanstalten.)
  8. Aufklärung der Bevölkerung. (Rasche und wahrheitsgetreue Mitteilungen über die Ereignisse bekanntgeben, Verhaltungsmassregeln auf Grund der Erfahrungen mittels Presse, Anschlägen, Lautsprechern und Rundfunk.)

*Das Zusammenwirken der Abwehrkräfte.*

Das Zusammenwirken aller Kräfte im Bereich einer Ortschaft und darüber hinaus ist beherrscht von den Erfahrungen des totalen Krieges. Da sich die Folgen der Luftangriffe auf den verschiedensten Gebieten des militärischen und zivilen Lebens auswirken, wurden im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Organisationen geschaffen, die ihre Aufgaben selbstständig und nebeneinander zu lösen suchten.

Den Kontakt zwischen zivilen und militärischen Instanzen sollten die sog. «örtlichen Luftschutzkommissionen» herstellen, die schon 1934 in den Grunderlassen des Luftschutzrechts geschaffen und noch in das Dienstreglement 1941, Ziff. 11, übernommen wurden. Die Bedeutung dieser Kommissionen ist im Laufe der Jahre immer mehr geschwunden und die meisten von ihnen bestehen nur noch etatmäßig oder überhaupt nicht mehr. Da jede Neuregelung auf dem Gebiete des Luftschutzes, besonders seit Beginn der Mobilisation, ausschliesslich durch einseitige Verfügung der Abteilung für Luftschutz erfolgte und den örtlichen Behörden keinerlei Mitspracherecht zuerkannt wurde, ist das Versagen dieser Institution verständlich!

Die Verbindung mit der *Ortsfeuerwehr* und der *Polizei* sollte durch Abgabe geeigneter Personen in das Kader der Luftschutzorganisation gesichert werden. In der Grosszahl aller Fälle hat sich auch diese Regelung als ungünstig erwiesen. Durch Personalunion in den höchsten Chargen fehlt der einen Organisation im kritischen Moment des Kampfeinsatzes die Führung! Besonders die verbreitete Verbindung zwischen Luftschutz- und Polizeikommando muss sich nachteilig auswirken. Die einzige mögliche Konsequenz ist die Trennung der Chargen.

Als neue Organisationen wurden durch Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 1940 die sogenannten *Betriebswachen* und durch Bundesratsbeschluss vom 16. September 1940 die *Ortswehren* geschaffen. Dadurch erfolgte eine weitere Kräftezersplitterung. Da praktisch keine neuen Mannschaften zur Verfügung standen, wurden die Betriebswachen in der Regel im Rahmen der Luftschutzorganisation der Industriebetriebe aufgebaut und dem gleichen Kommandanten unterstellt. In bezug auf die Ortswehren sind die Verhältnisse noch verworren. Das geltende Luftschutzdienstreglement 1941 umschreibt die Zusammenarbeit in den Ziffern 102 ff. militärisch sehr unklar:

114. Im Kriegsfalle steht der Ortsleiter *insofern* unter dem militärischen Ortskommando, als die Einheit der Kommandogewalt dies erfordert.

Die Luftschutztruppe darf grundsätzlich ihrem Zwecke nicht entfremdet werden, und die Anordnung der Luftschutzmassnahmen fällt in die ausschliessliche Zuständigkeit des Ortsleiters.

118. Beim Kampf mit Fallschirmabspringern, Saboteuren oder Panzertruppen kann der Ortskommandant beim Ortsleiter *Unterstützung durch den bewaffneten Luftschutz anfordern*.

Dieser entspricht dem Ersuchen, *soweit die bewaffnete Luftschutzmannschaft entbehrlich ist*.

119. Sind bei einem Luftangriff die in der Ortschaft vorhandenen militärischen Kräfte oder Ortswehren durch ihre besonderen Aufgaben nicht in Anspruch genommen, so kann der Ortsleiter, wenn die Umstände es verlangen, von ihnen Unterstützung anfordern.

Es liegt sicher nicht im Sinne der Kräfteökonomie, zwei Organisationen mit teilweise ähnlicher Aufgabenstellung nebeneinander bestehen zu lassen. Entweder sind ihre Aufgabenbereiche viel schärfer zu trennen und beide dem Ortsschutzkommandanten zu unterstellen, oder aber sie sind in eine einzige Organisation überzuführen, wodurch wesentliche Kräfte eingespart werden könnten. Wir neigen zur Ansicht, dass der zweiten Lösung unbedingt der Vorzug gegeben werden sollte.

Durch BRB vom 9. April 1943 wurde der *Fürsorgedienst* der Zivilbevölkerung geschaffen. Er ist eine vollständige zivile Organisation und seine Angehörigen stehen nicht unter dem Militärgesetz. Die Aufgabenbereiche zwischen der Schutzorganisation und dem Fürsorgedienst lassen sich gut trennen, da der Einsatz des letzteren zeitlich später erfolgt. Der Fürsorgedienst sorgt in erster Linie für Unterkunft und Verpflegung, dagegen unterhält er keinen eigenen Sanitätsdienst. Seine Sanitätsposten gemäss BRB vom 29. Juli 1943 stehen zur Verfügung des örtlichen Schutzkommandanten und der ihm unterstellten Einheiten.

Die Beziehungen zu den militärischen Kommandostellen sind in den sogenannten «Richtlinien betreffend Ortskommandanten des Territorialdienstes» des Generalstabschefs der Armee vom 1. Januar 1945 sowie durch gewisse Bestimmungen des Dienstreglements 1941 (Ziffer 117 ff.) geregelt. Um Verwechslungen mit dem Begriff des Ortskommandanten gemäss Felddienst zu vermeiden, werden die im Rahmen der Territorialdienste eingesetzten Ortskommandanten als sogenante *Ter. Ortschefs* bezeichnet. Wird eine Ortschaft von kombattanten Truppen der Feldarmee belegt, so tritt der Ter. Ortschef in taktischer Beziehung mit seinen personellen und materiellen Mitteln unter das Kommando des gemäss F.D. als Ortskommandanten bestimmten Truppenkommandanten.

- IV/8: Dem Ter. Ortschef unterliegt die Regelung des Verkehrs zwischen den örtlichen militärischen Organisationen unter sich und mit den zivilen Instanzen der Ortsbehörde.

- IV/11: Der Ter. Ortschef ordnet die Zusammenarbeit der örtlichen militärischen Organisationen unter sich und mit den zivilen örtlichen Organisationen. Er regelt die Verhältnisse bei Ueberschneidung gleicher oder ähnlicher Tätigkeit der verschiedenen Organisationen. Er sorgt dafür, dass in luftschutzwichtigen Gemeinden im Kriegsfalle der Feuerwehr- und Sanitätsdienst ausschliesslich durch die örtliche Luftschutzorganisation übernommen wird und dass diese ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem Kriegsfürsorgedienst sicherstellt. Der Ter. Ortschef ist nicht befugt, die fachtechnischen Anordnungen bei Ortswehr, Luft-

- schutz, Flab, Sanität usw. abzuändern.* Die Kommandanten dieser Organisationen handeln in ihrem Aufgabenbereich selbständig.
- V/14: Dem Ter. Ortschef sind die örtlichen militärischen Organisationen unterstellt. Dazu gehören im Sinne dieser Richtlinien: Ortswehr, Betriebswehren, Luftschatz, Ortsflab, Sanitätsorganisationen.
- V/15: Während des Neutralitätszustandes hat der Ter. Ortschef keine Befehlsgewalt über die personellen zivilen Mittel in der Gemeinde. Wo sie notwendigerweise herangezogen werden müssen, sind sie von der zivilen Ortsbehörde anzu fordern, welche solchen Begehren im Rahmen der MO entspricht.

Eine solche Regelung, auf deren Entwicklung Prof. von Waldkirch als Chef der Abteilung für Luftschatz des EMD in einem Aufsatz hinweist («Protar» Nr. 1, 11. Jahrgang, 1945), genügt dem Kriegsgeschehen nicht. Die Anerkennung der Selbständigkeit der Schutztruppen löst das Problem ebensowenig wie der Einsatz eines «Ortskommandanten», dessen Funktion sich auf die Koordination der verschiedenartigen Abwehrorganisationen beschränkt und der keine Kom-

mandogewalt besitzt. Entgegen der im zitierten Artikel vertretenen Auffassung fordern die Bedürfnisse der modernen Kriegsführung die *Schaffung eines örtlichen Schutzkommandanten, dem alle Abwehrkräfte innerhalb einer Ortschaft in taktischer und technischer Beziehung befehlsmässig unterstehen.*

Um auch jene Abwehrkräfte in den allgemeinen Abwehrplan einzufügen zu können, deren Wirkungsbereich über den örtlichen Rahmen hinausgeht, ist die hierarchische Stufenleiter nach oben zu verlängern und innerhalb der *Organisation der Territorialdienste eine neue Kommandostelle zu schaffen*, der alle Abwehrkräfte gegen Angriff aus der Luft im Bereich eines bestimmten Regionalkreises direkt unterstehen. Sie bilden in der Organisation der Territorialdienste das Bindeglied zwischen dem Territorialkommandanten und dem Kommandanten der Ortsverteidigung.

In der Denkschrift der Schweizerischen Offizier gesellschaft an den General und das EMD wird über diesen Abschnitt die Meinung vertreten, es genüge, die verschiedenen Truppen im Rahmen der Organisation der Luftschatztruppen zusammenzufassen, «die bei weitem die beste ist und für jede Reorganisation als Grundlage dienen kann». (Schluss folgt.)

## Conséquences de guerre Sous-alimentation, standard de vie et tuberculose<sup>\*)</sup>

Par L.-M. Sandoz, Dr ès sciences

Dans cette note préliminaire, nous n'avons point la prétention d'épuiser un sujet extrêmement vaste qui intéresse aussi bien le domaine militaire que le civil et auquel la situation de guerre a donné un regain d'actualité évident.

Le fléau tuberculeux dans son éclosion et son évolution est conditionné par le travail, le milieu et l'individu et non seulement par un seul facteur, comme on le croit encore trop volontiers. L'élément travail présente dans l'étiologie de la tuberculose un caractère spécial, en temps de paix et de guerre. L'industrialisation, de même que l'urbanisation ont eu d'intenses effets sur les courbes de morbidité et de mortalité tuberculeuses et, à cet égard, quantités d'études ont été publiées qui semblent démontrer que l'industrialisation modifie le pouvoir de résistance à l'adresse du B. K., à tout âge, ce qui s'explique par le mode de vie des ouvriers, l'absence de grand air, l'inhalation de produits toxiques, la raréfaction solaire, etc. Il est certain que dans certaines régions surpeuplées, dans les «taches» industrielles, comme dans les quartiers de taudis, la diminution atavique de la résistance à la tuberculose, la chute du pouvoir immunitaire, sont des réalités.

### Quelques données statistiques et générales.

Une note documentaire n° 2, du Ministère de l'Information de France, du 15 janvier 1945, intitulée «Conséquences des restrictions alimentaires sur l'état sanitaire de la France», précise que l'évolution de la tuberculose en France est diffi-

cile à suivre, cette maladie n'étant pas à déclaration obligatoire. De plus, les statistiques de mortalité sont sujettes à caution pour des raisons internes, ce qui fait que certaines régions riches en sanatoria sont forcément marquées par des taux très élevés, que l'on généralise sans distinction et applique à l'ensemble de la population. Il en résulte, en tenant compte, de surcroît, des déportations, des exodes, avec les modifications démographiques qui les traduisent, que les statistiques sont entachées d'erreur. Néanmoins, il est possible, en dehors même de ces chiffres péchant par la base, de se faire une idée de la mortalité et de la morbidité de tuberculose en France. Nous faisons grâce des colonnes de chiffres copieux pour en tirer une conclusion utile. Localement, sur la foi de données départementales, les médecins assurent que *les restrictions ont provoqué une indéniable augmentation de la mortalité tuberculeuse dans les milieux urbains denses et peu de modifications dans les régions rurales, mises à part quelques exceptions.* C'est autour des grands centres, à Paris, Lyon et Marseille, comme on s'y attend, que l'extension de ce fléau (et d'autres encore!) est la plus manifeste.

Dans son excellente mise au point, *E. Arnould* [1] a bien montré, en 1942, que la population rurale est beaucoup moins visée que les citadins lorsque sévit la guerre, d'abord parce que les possibilités de contagion sont restreintes et, ensuite, parce que l'alimentation rurale est beaucoup meilleure, plus richement vitaminée, minéralisée et protectrice dans le sens général. Cette notion de

\*) Conférence tenue en l'Ecole d'infirmières de Fribourg, le 22 mai 1945.